



Die Burg von Eilenburg

Auf der Rückseite:
Information im Schaukasten
des Torwegs

Die "Hexe" Elisabeth Mann

Der Amtsschösser Reimer in Düben erhielt im Spätsommer des Jahres 1669 durch den Fuhrknecht G. Albrecht Nachricht, dass der Görschlitzer Einwohner Andreas Deutrich zur Nachtzeit keine Ruhe finden könne. Um der Ursache nachzuspüren, hätten die Deutrichschen Eheleute das Bett ausgeräumt und darin heimlich versteckt gefunden: "... eine trockene Kröte, eine gedörrte Heuschrecke, eine dürre Heimicke, ingleichen Kraut, als wenn es von einem Kranze genommen".

Die Deutrichschen Eheleute lenkten den Verdacht auf die Vorbesitzerin des Hauses, die aus Battaune gebürtige Auszüglerin Elisabeth Mann und verdächtigten sie aus Eigennutz der Hexerei.¹

Auf die Angabe des Knechtes hin wurde die alte Frau in den Amtsgewahrsam gebracht und gründlich verhört. Da sie erklärte, dass sie die teuflischen Sachen nicht in das Bett getan, und dass sie nichts von Hexerei verstehe, wurde die Anklage dem Schöppenstuhl in Leipzig übergeben. Dieser verfügte am 6. September 1669, dass die Inquisitin dem Scharfrichter übergeben werden solle und "dass dieser sie ausziehen, entblößen, zur Leiter führen, die zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente vorzeigen, die Daumenstöcke anlegen und damit zu schrauben, auch sie mit den Banden zu schnüren und sie dabei befragen möge, ob sie dabei für Mittel gebraucht, wem sie es gelernt, und ob sie mit dem Teufel einen Bund gemacht habe."

Am 17. September wurde die Frau gefoltert. Trotz der ausgestandenen Qualen beteuerte sie jedoch immer wieder, unschuldig zu sein und nichts von Hexerei zu verstehen.

Das Ergebnis genügte dem Leipziger Schöppenstuhl aber nicht, und es wurde eine nochmalige und noch stärkere Folterung angesetzt. Am 6. November 1669 starb Elisabeth Mann im Hexenkeller der Burg Düben, an den bei den Folterungen erlittenen Verletzungen. Ihr Körper wurde "unehrlich" verscharrt. Die abgefeimten Ankläger hatten ihr Ziel, das alleinige Besitzrecht über das Wohnhaus, mit Hilfe eines unrechten Rechtes erreicht.

Erst fast hundert Jahre später (1783) wurde auch in Sachsen das Gerichtswesen reformiert und die Anwendung der Folter verboten.

1) Elisabeth Mann hatte mit dem Verkauf ihres Hauses, in ihm Wohnrecht auf Lebenszeit ausbedungen.